



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 8 2 - 0 0 0 7**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) II/82**

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung)

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Dr. Franz

Bürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die finanziellen Veränderungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen der TriWiCon berücksichtigt.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung).

Anlagen:

1. Entwurf Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung)
2. Gebührenkalkulation
3. Beschluss der Betriebskommission TriWiCon vom 18. September 2019

C Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren auf den Märkten der Landeshauptstadt Wiesbaden (Marktgebührensatzung) wird als Satzung beschlossen.
2. Die in der Anlage 2 beigefügte Gebührenkalkulation wird zur Kenntnis genommen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage soll die Wirtschaftlichkeit der Märkte der Landeshauptstadt Wiesbaden durch eine Anpassung der Gebühren für Marktbesucher erhöht werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Änderung der Marktgebührensatzung

Die Wiesbadener Märkte und Volksfeste sind seit dem 1. Januar 2009 der TriWiCon, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, zugeordnet. Dabei erfolgen Auswahl und Zulassung der Beschicker und der Gebühreneinzug durch die TriWiCon, die Durchführung der Märkte und Volksfeste durch die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

Die Wiesbadener Marktgebührensatzung wurde im Jahr 2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist seit dieser Zeit nicht mehr geändert worden.

Neben den allgemeinen Kostensteigerungen haben sich die Veranstaltungen in vielen Bereichen gewandelt. So werden heute viel höhere Anforderungen an sicherheitstechnische Aspekte (z. B. Bewachung, Brandschutz, Sanitätsdienst etc.), Infrastruktur (Strom, Wasser, Toiletten, Abfallentsorgung u.v.m), Unterhaltungsprogramme und Marketing gestellt. Nicht zuletzt aus diesen Gründen sind die Kosten innerhalb der letzten Jahre erheblich gestiegen.

Die Gesamtkosten für den Bereich Märkte & Events lagen im Jahr 2018 bei rund 873.000 Euro, gegenüber den Einnahmen in Höhe von rund 655.000 Euro. Es bestand damit nur ein Kostendeckungsgrad in Höhe von rund 75%.

Mit Umsetzung der neuen Gebührensatzung soll eine Kostendeckung in Höhe von rund 97 % durch eine Erhöhung der geschätzten Gesamtgebühreneinnahmen auf rund 844.000 Euro erreicht werden.

Ein höherer Kostendeckungsgrad erscheint insbesondere angesichts der Marktsituation im Bereich Wochenmärkte/Warenverkauf/Kunsthandwerk nicht realisierbar. Die Folge wäre, dass viele Beschicker nicht mehr an den Märkten teilnehmen würden und könnten.

Die Märkte dienen nicht nur der Versorgung der Bevölkerung, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zum lebendigen Stadtgeschehen, tragen zur Atmosphäre und somit zur Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und den Vororten bei. Darüber hinaus sind sie ein Kulturgut, das es zu erhalten gilt. Insofern besteht durchaus ein öffentliches Interesse, das den vorgeschlagenen Kostendeckungsgrad rechtfertigt.

Unterteilungen bei der Anpassung der Gebühren werden nach Art der Nutzung und Lage des Standes/Geschäftes vorgenommen, da zum Beispiel gastronomische Stände die Infrastruktur wie Toiletten und Abfallentsorgung in größerem Maße in Anspruch nehmen als Kunsthandwerker. Dies gilt ebenso für große Stände gegenüber kleineren sowie für Stände, die aufgrund ihrer Lage mehr frequentiert werden als andere.

Die Märkte in der Einzelbetrachtung

Sternschnuppenmarkt

Gemäß dem Verteilungsschlüssel (Anlage 2) entsteht bei der Durchführung der großen Veranstaltungen wie dem Sternschnuppenmarkt der größte Kostenaufwand, da gerade bei diesen Veranstaltungen viele Kosten zum Beispiel im Bereich Reinigung, Abfallentsorgung, Bewachung, Weihnachtsbaum, Weihnachtsbeleuchtung, Gema und Personal ganz erheblich gestiegen sind.

Seit diesem Zeitraum sind aber beispielsweise auch die Preise für Glühwein (von 2 Euro bis 3 oder 3,50 Euro) oder Bratwurst (von 2,50 Euro auf 3,50 bis 4 Euro) gestiegen.

Innerhalb der Gebührenstruktur des Marktes werden insbesondere die gastronomischen Stände belastet, da von diesen die Infrastruktur (Toiletten, Reinigung, Abfallentsorgung usw.) ganz überwiegend in Anspruch genommen wird.

Neu eingeführt wurden die Gebühren für Stehtische, da auch hier, zum Teil erheblich, Standfläche in Anspruch genommen wird.

In der Vergangenheit haben sich Beschicker einen Kühlwagen geteilt. Zurzeit ist aber eine Separierung zu beobachten, das heißt jeder Beschicker möchte einen eigenen Kühlwagen haben. Da die Platzkapazität an ihre Grenzen stößt und um diesem Trend entgegenzuwirken, wurden die Kühlwagengebühren stärker erhöht.

Rheingauer Weinwoche

Gebührenanpassungen werden bei Wein- und Imbissständen vorgenommen, wobei Imbissbetriebe in höherem Maße belastet werden, da von diesen die Infrastruktur, wie zum Beispiel Abfallentsorgung, Reinigung usw., in größerem Maße in Anspruch genommen werden.

Viele neue Aufgaben im Bereich Sicherheit mussten ausgeweitet werden und sind dadurch kostenintensiver. Außerdem sind auch die Kosten für Gema, Reinigung und Personal stark gestiegen.

Neu eingeführt wurden die Gebühren für Stehtische, da auch hier - zum Teil erheblich - Standfläche in Anspruch genommen wird.

In der Vergangenheit haben sich Beschicker einen Kühlwagen geteilt. Zurzeit ist aber eine Separierung zu beobachten, das heißt jeder Beschicker möchte einen eigenen Kühlwagen haben. Da die Platzkapazität an ihre Grenzen stößt und um diesem Trend entgegenzuwirken, wurden die Kühlwagengebühren stärker erhöht.

Wochenmarkt-Innenstadt

Bei dem Wochenmarkt in der Innenstadt wurden Gebührenanpassungen durch die allgemein gestiegenen Kosten für Infrastruktur, Marketing und Personal notwendig.

Saisonbeschicker sollen gegenüber den vergangenen Jahren höher belastet werden, da hier die Standflächen sowie die Infrastruktur für einen kurzen Benutzungszeitraum das ganze Jahr bereitgehalten werden müssen.

Wochenmärkte in den Vororten

Bei den Wochenmärkten in den Vororten sind Gebührenanpassungen vorgesehen, die unter anderem durch die allgemein gestiegenen Kosten für Infrastruktur und Personal notwendig geworden sind.

Ostermarkt/Herbstmarkt

Es sind Gebührenanpassungen vorgesehen, die unter anderem durch die allgemein gestiegenen Kosten für Infrastruktur, Sicherheitsmaßnahmen und Personal notwendig geworden sind.

Frühlingsfest

Für das Frühlingsfest sind Gebührenanpassungen vorgesehen, die unter anderem durch die allgemein gestiegenen Kosten für Infrastruktur, Sicherheitsmaßnahmen und Personal notwendig geworden sind.

Flohmarkt

Es wurden Gebührenanpassungen durch die allgemein gestiegenen Kosten für Infrastruktur, Sicherheitsmaßnahmen und Personal notwendig.

Weihnachtsbaummärkte

Vorgesehen sind Gebührenanpassungen, die unter anderem durch die allgemein gestiegenen Kosten für Infrastruktur und Personal notwendig geworden sind.

Die Kosten für die Nichterteilung einer Einzugsgebühr soll erhöht werden, da hier ein erhöhter Verwaltungsaufwand anfällt.

Zu beachten ist, dass die zukünftigen Gebühreneinnahmen nur geschätzt sind und auf dem Stand der Belegung von 2018 beruhen. Dies ist nicht ohne weiteres auf die Zukunft übertragbar, da die Anzahl der zugelassenen Beschicker stark von Faktoren wie zum Beispiel Wetter, Baumaßnahmen usw. abhängig ist.

Die finanziellen Veränderungen werden in den zukünftigen Wirtschaftsplänen der TriWiCon berücksichtigt. Die Gesamtgebührenkalkulation ergibt sich aus Anlage 2.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 10. Oktober 2019

Dr. Oliver Franz
Bürgermeister